

Jahresabschluss Gemeinde Tauer 2020

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2020 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Tauer zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **3.141,4 T€**

1. Anlagevermögen **1.829,7 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 €**

Die Gemeinde Tauer verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **1.705,1 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **64,1 T€**

Im Rahmen der Flächenbereinigungen waren einige Umbuchungen zwischen den Bilanzkonten vorzunehmen. Insgesamt wird in dieser Bilanzposition zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um 2.337,32 € gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **244,1 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Tauer befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Kita Spatzennest Tauer	Hauptstr. 114 A	Innenbereich
2	Gemeindehaus Tauer	Hauptstraße 108	

Der Bilanzwert erhöht sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 109.829,14 €.

Maßgeblich handelt es sich bei dem Zugang um die geänderte Zuordnung des Gemeindehauses aus dem Kontenbereich Kulturdenkmäler in Höhe von 125.986,41 €.

Außerdem erfolgte eine Nachaktivierung einer Spielkombination für die Kita in Höhe 6.724,69 € und eine Nachaktivierung für den Bauhof in Höhe von 108,- €.

Weitere Umbuchungen erfolgten in Höhe von -1.968,80 €. Die betroffenen Flächen sind dem Bereich Infrastruktur zuzuordnen. Mindernd wirken sich die Abschreibung des Anlagevermögens in Höhe von 16.265,27 € auf den Posten aus.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.383,7 T€

Im Eigentum der Gemeinde Tauer befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Friedhof Tauer	Alte Schulstr. 18 A	Innenbereich
2	Grundstück Sportplatz Tauer	Schönhöher Weg 22	Innenbereich
3	Grundstück Feuerwehr Tauer	Hauptstr. 106	Außenbereich
4	Grundstück Gemeindehaus Tauer	Hauptstraße 108	Außenbereich
5	Grundstück Friedhof Schönhöhe	Dorfstr. 24c	Außenbereich
6	Grundstück Gaststätte Teerofen	Teerhofen 10	Außenbereich
7	Grundstück Anglerbungalow Tauer	Teerhofen 3	Außenbereich
8	Bungalowgrundstück Teerofen	Teerhofen 8	Außenbereich
9	Grundstück Urlauberbungalow	Teerhofen 9c	Außenbereich
10	Grundstück Großsee BGT	Teerofen 9a und b	Außenbereich
11	Bauhof, Garage und Außenanlagen	Hauptstraße	Innenbereich

Für diese Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr ein Saldo von + 165.133,96 €.

Zugänge sind in Höhe von 243.744,66 € zu verzeichnen. Wesentlich sind die Zugänge für die Buswendeschleife in Höhe von 100.533,30 € und für die Drachhausener Straße in Höhe von 107.765,86 €. Außerdem wurden u.a. 11.333,- € für die Gaststätte „Seeblick“ und 12.396,46 € für die Bushaltestelle Tauer West aktiviert. Bilanz erhöhend waren Zugänge im Bereich Grund und Boden Infra in Höhe von 6.368,25 €.

Im Rahmen der Bereinigung der Flurstücke wurden Umbuchungen von saldiert -368,52 € durchgeführt. Abgänge waren in Höhe von 9.091,65 € zu verzeichnen. Darunter war die Übertragung an den LK in Höhe von 4.175,85 € sowie Korrekturen zu nennen.

Abschreibungen wurden in dieser Position in Höhe von 69.149,53 € verbucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

0,0 €

Zum AB-Stichtag verfügt die Gemeinde Tauer über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

0,4 T€

Im Eigentum der Gemeinde Tauer befinden sich folgende Denkmale:

Nr.	Denkmal	Lage
1	Ehrenmahl für Gefallene des 2. Weltkrieges	Friedhof Tauer
2	Ehrenmahl für Gefallene beider Weltkriege	Friedhof Schönhöhe

Das Gemeindehaus Tauer wurde der Position bebaute Grundstücke zugeordnet, die Umbuchung betrug – 125.986,41 €.

Abschreibungen wurden in Höhe von 5,08 € gebucht.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

5,7 T€

In der Gemeinde Tauer sind an Fahrzeugen Multicar, Rasentraktor und Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden dem wirtschaftlichen Eigentum des Amtes Peitz zugerechnet und im Amt bilanziert. Bei der Änderung des Bilanzwertes in Höhe von – 1.822,16 € in 2020 handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

7,1 T€

In 2020 wurden Abschreibungen in Höhe von 4.238,30 € verbucht. Neu erworben wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1.978,23 €.

Neu beschafft wurde außerdem ein Drucker in Höhe von 233,14 € (Kita).

Die Aufbauten in Höhe von 952,87 € wurden auf das Konto „Aufbauten bei sozialen Einrichtungen“ umgebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **0,0 T€**

Die in 2019 als Anzahlung Tiefbau verbuchten 9.442,13 € für die Buswendeschleife und 3.407,56 € für die Sanierung der Drachhausener Straße wurden in 2020 auf die finalen Bilanzkonten umgebucht.

1.3 Finanzanlagevermögen **124,6 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Gemeinde Tauer sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **25,0 T€**

Die Gemeinde Tauer ist mit einem Stammkapital von 25,0 T€ zu 100 % an der BGT – Betriebsgesellschaft für Naherholung am Großsee – Tauer mbH. beteiligt. Es wurde auf das laut Gesellschaftsvertrag gezeichnete Stammkapital abgestellt. Im Jahr 2020 wurde beschlossen, die Gesellschaft aufzulösen. Derzeitig gibt es noch keine Veränderung zum Vorjahr.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **1,0 €**

Die Gemeinde Tauer ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Tauer entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Tauer entfallen 0 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **99,7 T€**

Die Gemeinde Tauer verfügt über Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Es gibt keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Tauer keine solcher Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen **1.307,3 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

In der Gemeinde Tauer sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **37,0 T€**

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 36.991,20 €. Darin sind 377,01 € kreditorische Forderungen enthalten. Wertberichtigungen wurde in Höhe von 2.989,97 € vorgenommen. Guthaben wurden für Gebühren und Steuern in Höhe von 2.762,17 € und im privatrechtlichen Bereich um 68,47 € berichtet.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen **35,4 T€**

Zu den Gebührenforderungen gehören unter anderem Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckung- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern sowie Forderungen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer vor.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten den vom Landkreis auszureichenden Personalkostenzuschuss für den Kindergarten Tauer.

Die Veränderung in dieser Bilanzposition beträgt zum Vorjahr + 6.786,83 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **1,2 T€**

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen. Die Veränderung in dieser Position gegenüber dem Vorjahr beträgt + 678,28 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **0,4 T€**

Zum Bilanzstichtag werden die kreditorischen Forderungen in Höhe von 377,01 € ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Tauer keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks

1.270,3 T€

Die liquiden Mittel in Höhe von 1.270.328,86 € entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 32.190,70 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **4,4 T€**

Zum Bilanzstichtag werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.438,98 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um investive Zuschüsse für die Feuerwehr (Pavillon) und um ein Partyzelt und Bierzeltgarnitur für die Bürgergemeinschaft. In 2020 wurde ein Zuschuss für den Einwohnertreff Schönhöhe in Höhe von 4.236,- € ausgereicht. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 4.033,02 €.

II. Passiva **3.141,4 T€**

1. Eigenkapital **2.064,5 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **607,9 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Tauer (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zum Vorjahr ergeben sich Änderungen in Höhe von - 2.911,40 €, dabei handelt es sich um die Korrektur von 2 Flurstücken Infra in Höhe von +1.832,- € sowie um den Abgang von zwei doppelt erfassten Flurstücken Infra in Höhe von -4,743,40 €.

1.2 Rücklage aus Überschüssen **1.459,3 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **1.459,3 T€**

Infolge des positiven Jahresabschlusses 2020 konnte der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 113.499,41 € auf 1.459.367,81 € erhöht werden.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **0,0 T€**

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses konnte in 2020 nicht gebildet werden.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

Eine Sonderrücklage wurde in der Gemeinde Tauer nicht gebildet.

1.4 Fehlbetragsvortrag **- 2,7 T€**

1.4.2 Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis **- 2,7 T€**

Aufgrund des Verlustes des außerordentlichen Ergebnisses konnte der Verlustvortrag um 2.041,45 € auf - 2.709,72 € verringert werden.

2. Sonderposten **962,8 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **554,9 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in dieser Bilanzposition + 157.675,61 €. Dabei handelt es sich um Zugänge in Höhe von 213.041,25 €. Für die Buswendeschleife wurden vom Land 66.573,25 € Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die seit dem Jahr 2015 angesparte Investitionspauschale in Höhe von 146.468,- € (einschließlich 2020) wurde für die Buswendeschleife (45.090,44 €), für den Gehweg Bushaltestelle (3.902,54 €), für die Straßenbeleuchtung Buswendeschleife (1.211,32 €) und für die Drachhausener Straße (96.263,70 €) verwandt.

Die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten beträgt 55.365,64 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **10,3 T€**

In der Gemeinde Tauer wurden Beiträge erhoben

- für den Straßenbau in der Drachhausener Straße in 1998
- für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Alten Schulstraße, Bergstraße und im Schönhöher Weg in 1997 sowie in der Hauptstraße/Jänschwalder Straße in 2003.

Die Minderung gegenüber dem Vorjahresabschluss ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 2.889,80 €.

2.3 Sonstige Sonderposten

397,6 T€

In der Gemeinde Tauer wurden zahlreiche Straßen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Übertragungen:

- der Radwege Phoenixallee, zum Wiesenvorwerk und zum Groß-/Kleinsee vom Landkreis,
- der Gehwege/Grünstreifen in der Hauptstraße vom Land,
- der Straße Am Sandberg /incl. Beleuchtung) vom Vorhabenträger Fa. Wenke.

Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden Sonderposten gebildet.

Außerdem sind hier die Zuwendung und der Eigenanteil des SV 1920 Tauer e.V. für die Sporthalle dargestellt.

2018 erfolgte die Übertragung von Flurstücken an der Straße B168 vom Bund und Land an die Gemeinde Tauer. Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden Sonderposten gebildet.

Die auf Anzahlung verbuchte Zuwendung von Privaten in Höhe von 3.832,50 € wurde für die Spielkombination in der Kita verwandt. Außerdem wurden 200,- € auf Investition zur freien Verwendung für die Kita umgebucht.

Die erhaltene Anzahlung aus der Investitionspauschale (2015 – 2019) in Höhe von 120.353,- € wurde entsprechend der Ausführungen unter Position 2.1 verwandt.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 148.997,56 €.

3. Rückstellungen

9,4 T€

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

0,0 T€

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

0,0 T€

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien

0,0 T€

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

0,0T€

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen

9,4 T€

Die in der Vorjahresbilanz bestehenden Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 3.938,97 € wurden in Anspruch genommen (Konto 50820000).

Für geleistete Überstunden und Resturlaub in der Kita und für den Gemeindearbeiter wurde anhand der Stundenmeldung der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Konto 50810000) in Höhe von 5.447,91 € für 2020 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2021.

Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen waren nicht zu bilden.

Für die Gemeinde Tauer werden zum Bilanzstichtag für drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen in Höhe von 4.000,- € ausgewiesen. Dieser Betrag wurde bereits im Vorjahr für mehrere Verfahren, die den Kita-Bereich betreffen, rückgestellt.

In der Gemeinde Tauer lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Tauer werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Tauer steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Tauer lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

4. Verbindlichkeiten **89,4 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Die in der JA bestehenden Verbindlichkeiten in den nachfolgenden Unterpositionen konnten alle ausgeglichen werden.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2020 betragen insgesamt 89.353,72 €. Hier sind 2.830,64 € debitorische Verbindlichkeiten enthalten. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 64.886,77 €.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Tauer keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn. **0,0 T€**

Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Tauer liegen zum JA-Stichtag nicht vor. Die Tilgung des Restkreditbetrages in Höhe von 3.760,31 € erfolgte in 2020.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Tauer keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Tauer keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Tauer nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **60,8 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Bilanzposition um 41,2 T€.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **22,7 T€**

Zum JA-Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 22.694,20 €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 22.479,20 €. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Kita-Umlagen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Tauer keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Tauer keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Tauer keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **5,9 T€**

In dieser Bilanzposition wird eine Kautionshöhe von 3.000,- € ausgewiesen.

Außerdem befinden sich auf dem Konto debitorische Verbindlichkeiten, die von der Aktivseite berichtigten kreditorischen Forderungen in Höhe von 2.830,64 € auf diesem Konto.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **15,3 T€**

Hierunter werden die Einnahmen für die Friedhofsgebühren zusammengefasst, die periodengerecht aufgelöst werden. Außerdem wurde ein pRAP für die vorzeitige Einzahlung einer Pacht in Höhe von 600,- € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von 675,12 €.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Tauer durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Tauer 15.322,- €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Vom Haushaltsjahr 2020 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 16.445,40 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (siehe auch Anlage).

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Tauer bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz,

Kerstin Lichtblau